

Änderungen der internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV)



Vernehmlassung Bürgerrechtsbewegung

MASS-VOLL!



27. Februar 2025
Dr. Barbara Müller

 **MASS-VOLL!**

Photos: 30. März 2022, Demonstration von MASS-VOLL! gegen die WHO



MASS-VOLL!

Die Bewegung für Freiheit, Souveränität und Grundrechte

Vernehmlassungsantwort

Internationale Gesundheitsvorschriften (IGV)

Stellungnahme von: MASS-VOLL!
Adresse: Postfach, 8021 Zürich
Kontaktperson: Dr. Barbara Müller
E-Mail: barbara@mass-voll.ch

Einleitung: Warum die neuen IGV abgelehnt werden müssen!	3
1. WHO-Machtfülle: Ein Freifahrtschein für eine globale Gesundheitsdiktatur	4
1.1. Konsequenzen für die Schweiz: Fremdbestimmung durch eine nicht gewählte Behörde	4
1.2. Die WHO als überstaatliche Exekutive: Wer kontrolliert die Kontrolleure?	5
1.3. „Gesundheitsnotlage“ als Freifahrtschein für globale Eingriffe	5
2. Die Bundesverfassung wird durch WHO-Verpflichtungen ausgehebelt	6
2.1. Welche Grundrechte sind betroffen?	6
2.2. Die WHO als übergeordnete Exekutive: Wer regiert die Schweiz?	7
2.3. Das WHO-Vertragswerk als trojanisches Pferd	8
3. Digitale Gesundheitsüberwachung und Impfwang durch die Hintertür	8
3.1. Vom digitalen Gesundheitszertifikat zur globalen Zugangskontrolle	9
3.2. Die neuen WHO-Initiativen: Gesundheitszertifikate als globale Eintrittskarte	9
3.3. Digitale Identitäten: Das perfekte Kontrollinstrument	9
4. Internationale Verpflichtungen übersteuern Schweizer Recht	10
4.1. Der Trick mit dem „Soft Law“: Wie der Bundesrat demokratische Prozesse umgeht	10
4.2. Wie die WHO nationale Gesetze aushebelt	11
4.3. Der WHO-Pandemievertrag als nächste Eskalationsstufe	11
5. Der Bundesrat als Erfüllungsgehilfe der WHO	11
5.1. WHO-Vorgaben statt Schweizer Demokratie	12
5.3. Wirtschaftsfreiheit eingeschränkt: Private Unternehmen als WHO-Vollstrecker	12
6. Fazit: Opting-Out der Schweiz	13

Einleitung: Warum die neuen IGV abgelehnt werden müssen!

Die Änderungen der IGV sind kein harmloser Verwaltungsakt, sondern der finale, globalistische Eingriff in die Schweizer Souveränität.

Wird in die Gesundheitspolitik eingegriffen, hat das weitreichende Folgen für alle anderen Lebensbereiche. Die Bewegungsfreiheit des Einzelnen, der Austausch in sämtlichen gesellschaftlichen Bereichen und die körperliche und seelische Unversehrtheit werden frontal bedroht, die Schweiz entmündigt, die Gesundheitskosten explodieren weiter.

Seit der ersten Stunde und als erster politischer Akteur der Schweiz sensibilisiert die Bürgerrechtsbewegung MASS-VOLL! die Öffentlichkeit dafür, dass der Beitritt zu WHO-Pandemiepakt und IGV einen kompletten Paradigmenwechsel in der Schweizer Gesundheitspolitik einleiten würde. Schon Anfang 2022 marschierten wir mit grossen Demonstrationen durch die Schweiz und warnten beispielsweise mit Bannern auf dem Berner Bundesplatz vor den Absichten der WHO. Wir schrieben Informationsbriefe an alle National- und Ständeräte, um über die verfassungswidrigen Bestrebungen der WHO aufzuklären. Während andere Staaten der Welt 2025 aus der WHO austreten, muss auch die Schweiz ihre Souveränität verteidigen und umgehend das Opting-Out zu den neuen IGV erklären. MASS-VOLL! fordert daher die Ablehnung der neuen Internationalen Gesundheitsvorschriften. Genauso wie 2024 auch die Teilrevision vom Epidemienengesetz (EpG) durch MASS-VOLL! in Gänze verworfen wurde.

Die geplanten Änderungen der Internationalen Gesundheitsvorschriften sollen die internationale Pandemievorsorge modernisieren. Doch stattdessen zentralisieren sie die politische Willensbildung im Gesundheitsrecht als autoritären Akt in den Händen der WHO. Die nationale Souveränität, die demokratische Entscheidungsfindung und die Grundrechte der Schweizer Bevölkerung werden abgeschafft.

Die WHO erhält mit den neuen IGV eine nie dagewesene Machtfülle, um im Falle einer selbsterklärten „gesundheitlichen Notlage“ weitreichende Massnahmen anzuordnen – ohne Zustimmung der betroffenen Staaten, ohne demokratische Legitimation und ohne wirksame Kontrollmechanismen. Die Schweiz, die über ein hochentwickeltes Gesundheitssystem und eine vorbildliche direktdemokratische Verfassung verfügt, würde damit ihre Handlungsfreiheit in Gesundheitsfragen aufgeben und auf einen Status absenken, der weit in die Geschichte der menschlichen Zivilisation zurückfällt.

Die zentrale Frage lautet daher: Soll die Schweiz weiterhin selbst über ihre Gesundheitspolitik bestimmen, oder soll diese Kompetenz an eine supranationale Organisation übertragen werden, die keiner demokratischen Kontrolle unterliegt?

1. WHO-Machtfülle: Ein Freifahrtschein für eine globale Gesundheitsdiktatur

Mit der neuen Version der IGV wandelt sich die WHO von einer beratenden Organisation zu einer zentralen Entscheidungsinstanz mit bindenden Anordnungen für die Mitgliedstaaten.

Die WHO kann eine Gesundheitskrise ausrufen, selbst wenn es keine wissenschaftliche Evidenz für eine tatsächliche Bedrohung gibt. Die Schweiz wird damit verpflichtet, die WHO-Vorgaben umzusetzen – ohne die Möglichkeit, eine eigene Risikobewertung vorzunehmen. Die Entscheidung über die Notlage liegt einzig beim WHO-Generaldirektor, nicht mehr bei den Schweizer Behörden.

- Eine neue „Pandemie“ könnte auf Basis blosser Modellprognosen oder Verdachtsfälle ausgerufen werden.
- Die Schweiz hätte keine Möglichkeit mehr, eine abweichende Strategie zu wählen.
- Der WHO-Generaldirektor könnte „vorsorgliche Massnahmen“ anordnen, noch bevor eine tatsächliche Bedrohung besteht.

Die WHO entscheidet also nicht nur über Pandemien – sie bestimmt, wann überhaupt eine „Gesundheitsnotlage“ beginnt, wie lange sie dauert und welche Massnahmen durchgesetzt werden.

1.1. Konsequenzen für die Schweiz: Fremdbestimmung durch eine nicht gewählte Behörde

Die WHO würde mit den neuen IGV de facto zum Gesundheitsministerium der Welt und kann mit umfassenden Befugnissen:

- die nationale Souveränität aushebeln;
- die demokratische Kontrolle über nationale Massnahmen beenden;
- eine zentrale Steuerung von Gesundheitsentscheidungen durch die WHO ermöglichen.

Der Bundesrat wäre dadurch gezwungen, WHO-Anordnungen umzusetzen, auch wenn sie den Interessen der Schweizer Bevölkerung widersprechen. Die Schweizer Regierung könnte keine eigene Einschätzung mehr vornehmen. Lockdowns, Impfwänge und Reisebeschränkungen könnten von aussen diktiert werden.

Die demokratische Kontrolle über Gesundheitsmassnahmen würde ausgehebelt. Keine parlamentarische Mitsprache mehr – Entscheidungen werden nicht mehr vor Ort in der Schweiz und anderen Staaten, sondern von einer supranationalen Behörde getroffen. Gerichtliche Überprüfungen wären wirkungslos, da sich die WHO auf ein völkerrechtliches Mandat beruft.

Die Verfassungsrechte aller Schweizer stünden nur noch unter dem Vorbehalt internationaler Entscheidungen.

- Art. 10 Bundesverfassung, d. h. das Recht auf persönliche Freiheit, könnte durch WHO-Anordnungen ausgehebelt werden.
- Art. 13 Bundesverfassung, d. h. der Schutz der Privatsphäre, wäre durch digitale Gesundheitsüberwachung in Gefahr.
- Art. 34 Bundesverfassung, d. h. die politischen Rechte, würden durch WHO-Vorgaben eingeschränkt, da nationale Abstimmungen bedeutungslos wären.

Die Schweiz würde durch die neuen IGV nicht mehr eigenständig über ihre Gesundheitsmassnahmen entscheiden. Jede WHO-Entscheidung wäre völkerrechtlich bindend – und der Bundesrat könnte sich nicht mehr auf Schweizer Gesetze oder demokratische Prozesse berufen.

1.2. Die WHO als überstaatliche Exekutive: Wer kontrolliert die Kontrolleure?

Eine so weitreichende Machtfülle müsste normalerweise von einer gewählten, rechenschaftspflichtigen Institution gestaltet und verwaltet werden. Doch genau das ist bei der WHO nicht der Fall. Die WHO ist keine demokratische Organisation und ihr Generaldirektor wird nicht vom Volk gewählt, sondern von einer kleinen Gruppe von Funktionären. Auch unterliegt die WHO keiner unabhängigen rechtlichen Kontrolle.

Eine undemokratische Institution würde Gesundheitsmassnahmen in der Schweiz bestimmen – ohne Widerspruchsmöglichkeit.

1.3. „Gesundheitsnotlage“ als Freifahrtschein für globale Eingriffe

Die neue Definition der „gesundheitlichen Notlage“ in den IGV ist bewusst vage gehalten. Die WHO könnte in Zukunft weltweit auch Notlagen ausrufen, die nichts mit Pandemien zu tun haben. Dazu gehören zum Beispiel:

- Klimawandelbedingte Gesundheitsrisiken – der CO₂-Ausstoss wird als Gesundheitsbedrohung definiert und einschneidend reguliert;
- Fehlinformationen und Desinformation – Kritik an WHO-Massnahmen wird als „Infodemie“ geahndet und zensiert;
- Psychische Gesundheit als globale Krise – neue WHO-Richtlinien für psychische Belastung werden mit Lockdowns oder Klimawandel begründet;
- Antibiotikaresistenzen – strikere WHO-Regulierungen für Medikamentenverschreibungen werden angeordnet.

Die WHO kann nach den neuen IGV künftig jede Krisensituation zu einer „gesundheitlichen Notlage“ erklären – und sofort völkerrechtlich verbindliche Massnahmen durchsetzen. Die Schweizer Institutionen werden zu blossen Vollzugsorganen degradiert, die die

Anordnungen der WHO vor Ort mit staatlichen und polizeilichen Mitteln gegen die Bevölkerung durchsetzen müssen. Das Vertrauen in staatliche Organisationen wird dadurch zerstört und die gesellschaftliche Stabilität nicht auf demokratischen Konsens aufgebaut, sondern autoritär ausgehöhlt und in einen Kreislauf aus Regulierung und Zwangsmassnahmen hineingetrieben. Die Schweiz wäre nicht mehr Herrin über ihre eigene Gesundheitspolitik.

2. Die Bundesverfassung wird durch WHO-Verpflichtungen ausgehebelt

Die neuen IGV beinhalten eine automatische Vorrangstellung internationaler Gesundheitsvorgaben. Das bedeutet: Sobald sie in Kraft treten, können WHO-Massnahmen über nationalem Recht stehen – inklusive der Schweizer Bundesverfassung.

- Einmal angenommen, gibt es kein Zurück mehr.
- Internationale Gesundheitsvorgaben werden Schweizer Gesetze ausser Kraft setzen.
- Der Bundesrat wäre zur Umsetzung verpflichtet – selbst gegen den Willen der Bevölkerung.

Damit würde die Schweiz einen massiven Souveränitätsverlust hinnehmen und sich faktisch einer internationalen Organisation unterordnen, die keiner demokratischen Kontrolle unterliegt und bereits bewiesen hat, dass sie schon mit einer geringeren Machtfülle schädliche Auswirkungen auf die globale Gesundheitssituation hat.

2.1. Welche Grundrechte sind betroffen?

Mit den neuen IGV könnten völkerrechtlich bindende Massnahmen erlassen werden, die direkt gegen fundamentale Freiheitsrechte der Schweizer Bürger verstossen. Einmal in Kraft gesetzt, sind sie unanfechtbar – selbst vor dem Bundesgericht.

Art. 10 BV - Recht auf persönliche Freiheit

- Die WHO kann menschenverachtende Zwangsmassnahmen wie Quarantäne, Ausgangssperren oder Impfwänge vorschreiben – unabhängig von der Einschätzung der Schweizer Behörden.
- Eine Zwangsisolierung gesunder Personen wäre möglich, ohne dass nationale Instanzen eingreifen können.
- Körperliche Eingriffe, einschliesslich Impfungen oder Tests, können verpflichtend sein, auch gegen den Willen der betroffenen Person.

Art. 13 BV - Schutz der Privatsphäre

- Digitale Gesundheitszertifikate und ein global vernetztes Gesundheitsüberwachungssystem können eingeführt werden.

- Jeder Bürger kann ständig überprüft werden, ob er „gesundheitliche Auflagen“ erfüllt.
- Big Data und Künstliche Intelligenz (KI) können das Gesundheitsverhalten analysieren und mit anderen Daten verknüpfen – bis hin zur Einführung eines Gesundheits-Sozialkredit-Systems.

Art. 34 BV - Politische Rechte

- Volksabstimmungen zu gesundheitspolitischen Massnahmen werden wirkungslos, da völkerrechtliche Verpflichtungen über nationalem Recht stehen.
- Selbst wenn eine Mehrheit der Bevölkerung WHO-Anordnungen ablehnt, wäre die Schweiz zur Umsetzung gezwungen.
- Ein Referendum gegen WHO-Vorgaben wird nicht mehr möglich sein.

Art. 190 BV - Vorrang des Völkerrechts

- Die IGV würden nach Art. 190 BV als „verbindliches Völkerrecht“ gelten – das Bundesgericht wäre gezwungen, sie anzuwenden, auch wenn sie gegen die Bundesverfassung verstossen.
- Einmal in Kraft, könnten sich weder Bundesrat noch Parlament oder Gerichte den WHO-Vorgaben widersetzen.

Die Schweiz steht vor einem Rechtsbruch-Paradoxon:

- Einerseits garantiert die Bundesverfassung (Art. 10 BV, Art. 13 BV) den Schutz der Grundrechte.
- Andererseits zwingt Art. 190 BV die Gerichte dazu, völkerrechtliche Vorgaben anzuwenden – selbst wenn sie verfassungswidrig sind.

2.2. Die WHO als übergeordnete Exekutive: Wer regiert die Schweiz?

Mit den neuen IGV ordnet sich die Schweiz einer globalen Gesundheitsbürokratie unter, die:

- keiner demokratischen Kontrolle unterliegt;
- überwiegend von privaten Stiftungen und Konzernen finanziert wird;
- keine Haftung für Fehlentscheidungen übernimmt;
- den Bundesrat und andere Institutionen entmachtet;
- per Dekret neue „Gesundheitsregeln“ festlegt, die automatisch umgesetzt werden müssen;
- vor Schweizer Gerichten das Klagerecht entzieht.

2.3. Das WHO-Vertragswerk als trojanisches Pferd

Die IGV sind so konzipiert, dass sie ständig erweitert und angepasst werden können – ohne erneute Zustimmung der Mitgliedstaaten.

- Art. 12 IGV: Der WHO-Generaldirektor kann eine „gesundheitliche Notlage“ jederzeit ausrufen, ohne dass die Schweiz dies verhindern kann.
- Art. 13 IGV: Die Schweiz ist verpflichtet, innerhalb von 48 Stunden WHO-Befehle umzusetzen – egal, ob eine wissenschaftliche Basis dafür vorliegt.
- Art. 23 IGV: Gesundheitskontrollen an Grenzen können verpflichtend werden – inklusive Test- und Impfzwänge für Einreisende.
- Art. 35-36 IGV: Digitale Gesundheitsüberwachung wird zur Norm – mit der Möglichkeit, Bürger von Reisen oder Dienstleistungen auszuschliessen.
- Art. 59 IGV: Opting-Out ist nur bis zum 19. Juli 2025 möglich – danach sind die Regeln für die Schweiz völkerrechtlich bindend.

Die Schweiz könnte somit gezwungen werden, WHO-Massnahmen automatisch in nationale Gesetze zu überführen – ohne Mitsprache von Volk, Parlament oder Bundesrat.

2.4. Die stille Aushöhlung der Verfassung: Wie der Bundesrat die Kontrolle abgibt

Der Bundesrat behauptet, die IGV seien nur „technische Anpassungen“ und hätten „keine Auswirkungen auf die Souveränität der Schweiz“. Doch die Realität sieht anders aus:

Gesundheitsmassnahmen werden direkt in das Epidemiengesetz (EpG) integriert. Einmal im EpG verankert, werden WHO-Massnahmen automatisch Teil der Schweizer Rechtsordnung. Nationale Gerichte können keine abweichenden Urteile fällen. Parlament und Volk werden umgangen. Der Bundesrat kann sich darauf berufen, dass völkerrechtliche Verpflichtungen Vorrang haben. Eine direkte Abstimmung über die IGV ist nicht vorgesehen – nur ein Opting-Out wäre möglich. Langfristig wird die Schweiz abhängig von WHO-Beschlüssen. Die Schweiz könnte sich nicht mehr „nachträglich“ aus den IGV zurückziehen.

Der Bundesrat ist dabei, die Souveränität der Schweiz auf dem Verwaltungsweg abzutreten ohne dass die Bevölkerung mitbestimmen darf.

3. Digitale Gesundheitsüberwachung und Impfwang durch die Hintertür

Die IGV sehen die Einführung digitaler Gesundheitszertifikate vor (Art. 35-36 IGV), die verpflichtend sein werden, um Reisen oder gesellschaftliche Aktivitäten wahrzunehmen. Doch das ist nur die Spitze des Eisbergs. In Wirklichkeit geht es nicht nur um Zertifikate, sondern um die schrittweise Einführung einer digitalen Gesundheitskontrolle, gekoppelt mit digitalen Identitäten (e-ID).

Was als harmloses "Gesundheitsmanagement" verkauft wird, entwickelt sich zu einem lückenlosen Überwachungsinstrument. Die WHO, in Zusammenarbeit mit der EU und anderen globalen Akteuren, treibt den Aufbau einer Infrastruktur voran, die den Zugang zu Reisen, Dienstleistungen und gesellschaftlicher Teilhabe direkt an Gesundheits- und Verhaltensdaten koppelt.

3.1. Vom digitalen Gesundheitszertifikat zur globalen Zugangskontrolle

Reisen werden ohne ein digitales Gesundheitszertifikat unmöglich. Die Grundlage für ein globales Sozialkreditsystem wäre geschaffen, in dem der Gesundheitsstatus über gesellschaftliche Teilhabe entscheidet. Wer nicht im System erfasst ist, verliert Rechte und Freiheiten – sei es beim Reisen, bei Versicherungen oder im Finanzwesen.

3.2. Die neuen WHO-Initiativen: Gesundheitszertifikate als globale Eintrittskarte

Die WHO hat mit Unterstützung der EU das "Global Digital Health Certification Network (GDHCN)" ins Leben gerufen – ein weltweites Netzwerk für digitale Gesundheitszertifikate. Die offizielle Begründung lautet, dass es die Mobilität „erleichtern“ soll. Doch in Wahrheit geht es nicht um Erleichterung, sondern um totale Kontrolle.

Ohne Zertifikat – kein Reisen. Ohne elektronische ID – kein Zugang.

Das GDHCN baut direkt auf den COVID-Zertifikatsystemen der EU auf und ist kompatibel mit anderen globalen Datenbanken. Was als temporäre Corona-Massnahme begann, wird nun als dauerhafte Infrastruktur etabliert.

Neu besteht die Normalität aus: Erst Impfen, dann Reisen.

Diese Mechanismen sind in den neuen IGV verankert:

- Art. 23 IGV: Einführung verpflichtender Gesundheitskontrollen an Grenzen, darunter Impfungen und digitale Gesundheitszertifikate.
- Art. 31 IGV: Gibt Staaten die Befugnis, Reisenden die Einreise zu verweigern, wenn sie sich nicht den verlangten Massnahmen unterziehen.
- Art. 35-36 IGV: Regulieren die Nutzung digitaler Gesundheitszertifikate und ebnen den Weg für eine dauerhafte Infrastruktur.

3.3. Digitale Identitäten: Das perfekte Kontrollinstrument

Ohne e-ID funktioniert dieses System nicht. Deshalb treibt auch die Schweiz parallel zur WHO-Agenda den Aufbau staatlich verankerter elektronischer Identitäten voran.

- Die Schweiz hat bereits ein neues e-ID-Gesetz verabschiedet, das die Grundlage für eine vernetzte, digitale Identität für alle Bürger schafft.
- Das Epidemiengesetz (EpG) soll angepasst werden, um digitale Gesundheitsüberwachung direkt mit elektronischen IDs zu verknüpfen.

- Die WHO fordert interoperable Gesundheitsdaten, die über nationale Grenzen hinweg erfasst und ausgewertet werden können.

Wie die E-ID zur Gesundheitsüberwachung führt:

- Alle Gesundheitsdaten sind mit der e-ID verknüpft – Impfstatus, Testergebnisse, Krankheitsgeschichte.
- Der Zugang zu Dienstleistungen hängt von der Gesundheits-ID ab – Versicherungen, Reisen, Finanztransaktionen.
- Wer diesen Zwang ablehnt, wird ausgeschlossen – wer nicht mitmacht, verliert den Zugang zu gesellschaftlicher Teilhabe.

Die elektronische ID ist der Grundbaustein für das Kontrollsystem. Wer sich dem System entzieht, wird aus dem öffentlichen Leben ausgeschlossen und verliert seine Grundrechte.

4. Internationale Verpflichtungen übersteuern Schweizer Recht

Der Bundesrat behauptet, dass keine neuen Gesetze erforderlich seien, um die IGV umzusetzen. Doch das ist eine grobe Fehleinschätzung – oder bewusste Irreführung. In Wahrheit bewirken die IGV eine automatische Überordnung völkerrechtlicher Vorgaben über die nationale Gesetzgebung, wodurch Schweizer Recht und selbst die Bundesverfassung in entscheidenden Bereichen ausgehebelt werden.

Einmal in Kraft gesetzt, können WHO-Bestimmungen direkt nationales Recht übersteuern – ohne parlamentarische Debatte und ohne Volksabstimmung. Selbst der Bundesrat kann WHO-Massnahmen nicht eigenständig beenden.

Kurz gesagt: Der Bundesrat will sich einer internationalen Organisation unterstellen, ohne dass die Schweizer Bevölkerung darüber abstimmen kann.

4.1. Der Trick mit dem „Soft Law“: Wie der Bundesrat demokratische Prozesse umgeht

Der Bundesrat behauptet, die neuen IGV seien nur „technische Anpassungen“ oder „Soft Law“, also unverbindliche Empfehlungen an die Politik. Doch das ist eine Täuschung.

Tatsächlich sind die IGV völkerrechtlich verbindlich und laut Art. 190 Bundesverfassung sind alle Schweizer Gerichte verpflichtet, sie anzuwenden – selbst wenn sie der Verfassung widersprechen!

- Kein Schweizer Gericht kann WHO-Massnahmen für unrechtmässig erklären, auch wenn sie unverhältnismässig sind.
- Kein Referendum kann die Umsetzung verhindern, weil das Völkerrecht Vorrang hat.
- Keine parlamentarische Kontrolle kann WHO-Vorgaben nachträglich stoppen.

Die Schweiz hätte keine Kontrolle mehr über ihre eigene Gesundheitsgesetzgebung! Was das bedeutet, erleben wir schon in anderen Politikfeldern wie der Migration.

4.2. Wie die WHO nationale Gesetze aushebelt

Mit den neuen IGV werden WHO-Massnahmen de facto verpflichtend, weil sie direkt in das nationale Gesundheitsrecht integriert werden müssen.

- Die Schweiz wäre gezwungen, WHO-Anweisungen automatisch ins Epidemien-gesetz (EpG) zu übernehmen.
- Ein Widerspruch des Parlaments wäre rechtlich irrelevant, da völkerrechtliche Verträge Vorrang haben.
- Eine Volksabstimmung gegen die IGV hätte keine Wirkung, da die Schweiz sich bereits international verpflichtet hätte.

Das ist ein direkter Angriff auf die direkte Demokratie. Einmal umgesetzt, wären WHO-Massnahmen Teil der Schweizer Rechtsordnung – ohne dass das Volk darüber abstimmen konnte.

4.3. Der WHO-Pandemievertrag als nächste Eskalationsstufe

Parallel zu den neuen IGV plant die WHO den Pandemie-pakt, der am 19. Mai 2025 verabschiedet werden soll.

Inhalt des Pandemievertrags:

- Erweitert die Befugnisse der WHO nochmals massiv;
- Verpflichtet Staaten zur Finanzierung von WHO-Pandemien-massnahmen;
- Erlaubt es der WHO, Medikamente, Impfstoffe oder andere Massnahmen weltweit vorzuschreiben.

Die Kombination aus IGV und Pandemie-pakt bedeutet eine totale Unterwerfung der Schweiz unter die globalistische WHO-Gesundheitsagenda.

Der Bundesrat behauptet, die Schweiz würde ihre Souveränität behalten. In Wahrheit verliert sie die Kontrolle über ihre Gesundheitspolitik – für immer.

5. Der Bundesrat als Erfüllungsgehilfe der WHO

Der Bundesrat würde in diesem System nicht mehr souverän agieren. Statt eigene, auf die Schweizer Verhältnisse abgestimmte Massnahmen zu treffen, wäre er verpflichtet, WHO-Beschlüsse direkt umzusetzen – selbst wenn diese gegen die Schweizer Verfassung, nationale Gesetze oder demokratische Grundsätze verstossen.

Kurz gesagt: Der Bundesrat wäre nicht mehr die Exekutive der Schweiz, sondern das Vollzugsorgan eines internationalen Machtapparats, der von privaten Stiftungen und supranationalen Institutionen gesteuert wird.

5.1. WHO-Vorgaben statt Schweizer Demokratie

Die neuen IGV und der WHO-Pandemiepakt verpflichten alle Mitgliedstaaten zur Umsetzung von WHO-Anweisungen. Dabei geht es nicht mehr nur um sogenannte Pandemien – die WHO kann weitreichende Gesundheitskrisen ausrufen und Massnahmen diktieren, die in das tägliche Leben eingreifen. Bern wird von der WHO in Genf aus regiert.

- Der Bundesrat muss WHO-Anordnungen umsetzen, auch wenn diese unverhältnismässig oder wissenschaftlich fragwürdig sind.
- Kein Raum für nationale Abwägung – Die Schweiz dürfte nicht mehr eigenständig über Quarantänen, Impfpflichten oder digitale Gesundheitskontrollen entscheiden.
- Keine Mitsprache des Parlaments oder des Volkes – Völkerrechtliche Vorgaben haben Vorrang, unabhängig von demokratischen Prozessen in der Schweiz.

Die nationale Kontrolle über Gesundheitsmassnahmen endet:

- Eine gesundheitliche Notlage könnte ohne nationale Prüfung ausgerufen werden – allein auf WHO-Entscheidung;
- Nationale Experten und epidemiologische Daten hätten keine Relevanz mehr – die WHO bestimmt, was gilt;
- Alle künftigen Massnahmen (z. B. Impfkampagnen, Maskenpflicht, Lockdowns) würden automatisch übernommen.

Beispiel:

- Die Schweiz könnte gezwungen werden, WHO-Massnahmen wie einen Impfwang durchzusetzen – selbst wenn diese von der Bevölkerung abgelehnt werden.
- Reisebeschränkungen, Testzwänge oder digitale Gesundheitsnachweise könnten zwingend eingeführt werden – ohne nationales Vetorecht.

Fazit: Der Bundesrat verlässt sich nicht nur auf die WHO – er gibt die Entscheidungsgewalt vollständig ab. Nicht zuletzt: Der Ruf nach mehr finanziellen Zuwendungen steigt mit den Befugnissen und je mehr Staaten die WHO verlassen. Die Kontrolle über die Gesundheitsausgaben entgleitet.

5.3. Wirtschaftsfreiheit eingeschränkt: Private Unternehmen als WHO-Vollstrecker

Private Unternehmen wie beispielsweise Fluggesellschaften oder Reiseveranstalter müssten WHO-Vorgaben durchsetzen. Neu kann die WHO direkt Einfluss auf Unternehmen nehmen, indem sie Massnahmen als „internationale Gesundheitsstandards“ deklariert. Schweizer

Firmen würden gezwungen, WHO-Vorschriften umzusetzen – selbst wenn sie wirtschaftliche Schäden verursachen. Wer sich nicht unterwirft, erleidet Sanktionen wie Lizenzentzug oder internationale Handelsbeschränkungen.

Sämtliche Geschäftsbeziehungen werden vom WHO-Diktat beeinträchtigt:

- Fluggesellschaften können gezwungen werden, nur noch WHO-konforme Passagiere zu befördern – also nur mit digitalem Gesundheitszertifikat.
- Hotels oder Veranstaltungsorte können verpflichtet werden, Gäste auf WHO-Impfstatus zu überprüfen.
- Versicherungen können WHO-Standards zur Gesundheitsbewertung übernehmen – und Kunden mit abweichendem Gesundheitsverhalten benachteiligen.

Die Wirtschaft wird zum Vollstrecker einer globalen Gesundheitsagenda – auf Kosten der unternehmerischen Freiheit.

6. Fazit: Opting-Out der Schweiz

Die Schweiz hat bis zum 19. Juli 2025 die Möglichkeit, ein Opting-out der neuen IGV zu erklären. Dieses Opting-out ist notwendig, um nationale Entscheidungsfreiheit und demokratische Kontrolle über die eigene Gesundheitspolitik zu bewahren.

Der Bundesrat müsste eigentlich die Interessen der Schweiz schützen – doch er verschweigt die Konsequenzen der IGV und des WHO-Pandemiepakts. Das ist nicht nur irreführend – es ist brandgefährlich für die Demokratie in der Schweiz.

Die neuen IGV sind keine Gesundheitsmassnahme sondern ein Souveränitätsverlust auf ganzer Linie. Sie sind kein harmloses Instrument zur Verbesserung der internationalen Pandemievorsorge, sondern ein massiver Angriff auf demokratische Prinzipien, nationale Souveränität und unsere Grundrechte. Die IGV beerdigen die direkte Demokratie. Zur Rettung der Souveränität von Volk und Staat fordert MASS-VOLL!:

1. Die Schweizer Bevölkerung muss umfassend und ehrlich über die Konsequenzen der neuen IGV informiert werden.
2. Der Bundesrat muss umgehend das Opting-out aus den neuen IGV-Verpflichtungen bei der WHO einreichen respektive eine Volksabstimmung durchführen.
3. Den Austritt der Schweiz aus der WHO und den Rauswurf der WHO aus der Schweiz.

Liberté!